

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt am 23.01.2018

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:04 Uhr
Ende:	17:57 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Metz
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2017	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
4.1.	BUGA 2021 - Ersatzneubau der Gerabrücke Warschauer Straße (Bw 65) - Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Vorplanung BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes	0100/18

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.2. | BUGA Erfurt 2021 - Entwurfsplanung Nördliche Geraaue,
BUGA-Maßnahmen
BE: Leiter der Stabsstelle BUGA | 0192/18 |
| 5. | Verweisungen von Anfragen des Stadtrates vom
20.12.2017 | |
| 5.1. | Bundesmittel für die Defensionskaserne auf dem Peters-
berg
BE: Fragestellerin, Frau Tillmann, Fraktion CDU
hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften | 2584/17 |
| 5.2. | Kilianipark Gispersleben
BE: Fragestellerin, Frau Tillmann, Fraktion CDU
hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften | 2621/17 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen | |
| 6.1. | BUGA 2021 - Bestätigung der Genehmigungsplanung -
Geradweg Schlüterstraße bis Talstraße
BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes | 2597/17 |
| 7. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Durch den Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt, Herrn Metz, Fraktion-SPD, wurde die öffentliche Sitzung eröffnet. Er stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle anwesenden Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Metz, Fraktion-SPD, stellte die:

Drucksache 0100/18 – BUGA 2021 – Ersatzneubau der Gerabrücke Warschauer Straße (Bw 65) – Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Vorplanung – zur dringlichen Aufnahme in die Tagesordnung vor.

Die Ausschussmitglieder hatten keine weiteren Fragen zur Dringlichkeit der Drucksache 0100/18, so dass der Ausschussvorsitzende die Dringlichkeit der Drucksache 0100/18 zur Abstimmung stellte:

bestätigt Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Somit erfolgte eine Behandlung der Drucksache 0100/18 unter TOP 4.1.

Ebenfalls zur dringlichen Aufnahme in die Tagesordnung wurde die **Drucksache 0192/18** – BUGA Erfurt 2021 – Entwurfsplanung Nördliche Geraaue, BUGA-Maßnahmen – vorgestellt.

Auch hier gab es keine Fragen zur Dringlichkeit, so dass der Vorsitzende über die Aufnahme abstimmen ließ:

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Es erfolgte eine Behandlung der Drucksache 0192/18 unter TOP 4.2.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2017

genehmigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

- 4.1. **BUGA 2021 - Ersatzneubau der Gerabrücke Warschauer Straße (Bw 65) - Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Vorplanung** 0100/18
BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes

Einleitend erläuterte der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes die Gründe für den Ersatzneubau. Das primäre Ziel sei es, den Radverkehr zu optimieren und den dort vorhandenen Unfallschwerpunkt zu beheben. Da auch an dieser Brücke das Problem der Spannungsrissskorrosion vorliegt, besteht jederzeit die Gefahr von unvorhergesehenen Rissen. Im Vorfeld sind bereits Absprachen mit der EVAG geführt worden. Hierbei ist man zum Ergebnis gekommen, dass die Errichtung einer Behelfsbrücke – zur Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs – die effektivste Lösung für die Zeit der Bauarbeiten ist. Somit wären Rettungsdienste und Feuerwehr ebenfalls weiterhin in der Lage die Brücke zu passieren.

Durch Herrn Poloczek-Becher, Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten, wurde darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit zu kurzfristig überreicht wurde und gerade bei solch umfangreichen Unterlagen mehr Bearbeitungszeit wünschenswert ist. Weiterhin erkundigte er sich darüber, ob eine eingleisige oder zweigleisige Streckenführung bei der Behelfsbrücke geplant ist.

Es wurde ergänzt, dass die Straßenbahnführung während der Bauarbeiten eingleisig verlaufen würde. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Herr Hilge, nahm Stellung zur Verspätung und teilte mit, dass die Finanzierung der Brücke gesichert werden sollte. Grundlegend ist eine Sanierung notwendig, da die Brücke – wie bereits erwähnt – baumängelbehaftet ist.

Unter Bezugnahme auf die Ergebnisliste der Brückenvarianten, erfragte Herr Prof. Dr. Thumfahrt, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, aus welchem Grund durch die Verwaltung die Variante 5 präferiert wurde, obwohl die Variante 8 in der Bewertung noch besser eingestuft wurde.

Der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erläuterte, dass nach Abwägung aller Aspekte und aus ökonomischen Gründen die Variante 5 gewählt wurde.

Herr Schmidt, sachkundiger Bürger, schlug vor, eine zeitgemäßere Gestaltung (Bepflanzung sowie Wasserbausteine als natürlicher Hochwasserschutz) des Uferbettes zu entwickeln.

Der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes ging auf die Vorschläge ein und wies darauf hin, dass Wasserbausteine durchaus geplant seien, jedoch keine Begrünung. Über Bepflanzung an Stellen, wo Möglichkeit besteht, könne man durchaus nachdenken. Die Hinweise wurden dankend entgegengenommen.

Herr Poloczek-Becher, bat um Mitteilung, ob bei den Planungsfristen eine absolute Gewährleistung auf Fertigstellung bis zur Eröffnung BUGA 2021 besteht.

Es wurde mitgeteilt, dass die Abstimmung – gerade zu sehen bei dem geplanten Bau der Behelfsbrücke – sehr wichtig war, um die Fertigstellung zu gewährleisten. Außerdem beinhalten die Ausschreibungen grundlegend Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung der Fristen. Wenn der Ablauf weiterhin so voranschreitet, muss jedoch nicht zu solchen Maßnahmen gegriffen werden.

Da keine weiteren Fragen bestanden, wurde die Drucksache zur Abstimmung gestellt:

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt bestätigt die Variante 5 B – Walzträger-in-Beton-Konstruktion des Ersatzneubaus der Gerabrücke Warschauer als Grundlage der weiteren Planung und späteren Bauausführung.

**4.2. BUGA Erfurt 2021 - Entwurfsplanung Nördliche Geraaue, 0192/18
BUGA-Maßnahmen
BE: Leiter der Stabsstelle BUGA**

Einleitend wurde durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Herrn Hilge informiert, dass die Pläne sehr umfangreich sind und in Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit für die Ausschussmitglieder wird eine endgültige Behandlung der Drucksache in der nächsten Sitzung empfohlen.

Aufgrund des Hinweises wurde durch den Ausschutsvorsitzenden, Herrn Metz, Fraktion-SPD, vorgeschlagen, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 20.02.2018 zu vertagen. Zu klärende Fragen können durch die Fraktionen an das Bauamt oder direkt an die Stabsstelle BUGA gerichtet werden.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

vertagt

**5. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates vom
20.12.2017**

5.1. Bundesmittel für die Defensionskaserne auf dem Petersberg 2584/17
BE: Fragestellerin, Frau Tillmann, Fraktion CDU
hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Herr Panse, Fraktion CDU, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 13.12.2018 ein und bat um Mitteilung, ob die auf Seite zwei der Stellungnahme *"...Beteiligten angeboten, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Mittel konform mit den Ausstellungsplanungen der BUGA GmbH in der Defensionskaserne eingesetzt werden können. Dies wird im Januar erfolgen."* angekündigten Gespräche für Januar 2018 bereits stattgefunden haben bzw. Aufträge erteilt oder sonstige Absprachen getroffen wurden. Durch die Eigentumsverhältnisse ist die Neugestaltung und Weiternutzung der Defensionskaserne vollkommen in den Händen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen). Es muss Sorge dafür getragen werden, dass die Pläne der LEG mit denen der BUGA zusammenpassen.

Herr Hilge, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wies darauf hin, dass kein Entscheidungsspielraum für die Stadt Erfurt besteht – weder wegen Geldern, dem Objekt selbst noch wegen Fördermitteln. In gemeinsamen Besprechungen können lediglich Vorschläge unterbreitet werden, welche der BUGA und auch dem Objekt nützlich sind.

Frau Weiß, Geschäftsführerin der BUGA gGmbH, warf ein, dass im März 2018 die ersten konkreten Ergebnisse für Nutzungsmöglichkeiten vorgestellt werden können.

Herr Panse hinterfragte, ob bei eventuell genehmigten Fördergeldern dann Sicherheit besteht, dass Vorabsprachen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Frau Weiß ergänzte, dass solch eine Prüfung gerade auch Bestandteil der Planung ist. Damit soll es eben zu keiner negativen Entwicklung, zu Ungunsten der BUGA, kommen.

Herr Hilge erklärte, dass genehmigte Fördermittel in diesem Zusammenhang auf Denkmalschutzmaßnahmen beschränkt sind – somit gibt z. B. nicht die Möglichkeit der Sanierung der Sanitäranlagen. Diese sog. Fördermitteltauglichkeit könne z. B. bei der Sanierung des Dachstuhls oder der Fenster verwendet werden.

Frau Weiß teilte mit, dass in jedem Fall eine Nutzungsvereinbarung– mit welchem Eigentümer auch immer – getroffen werden wird und muss.

Herr Prof. Dr. Thumfahrt, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, äußerte seine Ansicht, dass die Nutzungsmöglichkeiten für das Objekt überschaubar seien und bat um Mitteilung, ob der Dachstuhl als sicher eingestuft werden kann.

Herr Dr. Warweg erinnerte daran, dass gem. des bereits erstellten Gutachtens festgestellt wurde, dass Sanierungen notwendig sind, jedoch keine Gefahr vom Dachstuhl ausgeht.

zur Kenntnis genommen

5.2. Kilianipark Gispersleben
BE: Fragestellerin, Frau Tillmann, Fraktion CDU
hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

2621/17

Herr Panse, Fraktion CDU, bat um Auskunft, ob der Pächter des Weinhaus Zieger im Kilianipark/ Gispersleben tatsächlich zum 01.01.2018 das Gewerbe eingestellt hat. Weiterhin erkundigte er sich, wie sich Interessenten bewerben könnten. Weiterhin wurde auf die fehlenden Parkmöglichkeiten Bezug genommen und ob öffentlicher Parkraum direkt vor dem Gebäude geschaffen werden kann.

Durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Herrn Hilge, wurde aufgeklärt, dass tatsächlich der Betrieb zum 01.01.2018 beendet wurde. Ein Wegerecht besteht nur für den Eigentümer/Pächter – öffentliche Parkplätze sind nicht möglich. Mögliche Interessenten finden das Objekt zum Kauf auf einer Immobilienplattform ausgeschrieben. Jedoch sind die dortigen Angaben nicht korrekt. Es besteht lediglich die Freigabe für Gastronomie. Ein Wohnrecht – ohne das Betreiben eines gastronomischen Gewerbes ist nicht erlaubt. Wegen dieser Nutzungseinschränkung und des hohen Kaufpreises stellt der Kauf des Objektes für die Stadt keine Option dar.

Herr Panse ergänzte, dass seiner Ansicht nach die Wirtschaftlichkeit über ein gesamtes Geschäftsjahr durchaus kritisch für Bewerber betrachtet wird und dies ggf. Interessenten abschreckt. Vielmehr wollte er wissen, was passiert, wenn sich kein Käufer/ Pächter findet.

Herr Hilge teilte mit, dass im schlimmsten Falle das Objekt während der BUGA in Erfurt leer stehen würde. Da es sich um Privateigentum handelt, besteht auch kein Handlungsspielraum für die Stadt Erfurt.

Herr Schmidt, sachkundiger Bürger, gab den Hinweis, dass die Attraktivität des Objektes gesteigert werden könne, wenn klar zu erkennen sei, dass der neue Eigentümer auch ein Wohnrecht für das Objekt erhält.

Herr Hilge wies nochmals darauf hin, dass die Nutzung einer Inhaberwohnung baurechtlich unproblematisch ist, aber das Wohnrecht auch nur unter Aspekt des Betriebens von Gastronomie möglich wäre. Ansonsten würde eine Umgehung dieser Vorgabe befürchtet.

Aufgrund der regen Diskussion, wurde folgende Protokollnotiz festgehalten:

Protokollnotiz:

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung um umgehende Sachstandsmitteilung, sollte sich wegen des Objektes ehemaliges Weinhaus Zieger im Kilianipark/ Gispersleben ein neuer Eigentümer/ Pächter gefunden haben oder eine anderweitig Nutzung vereinbart werden.

zur Kenntnis genommen

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

6.1. BUGA 2021 - Bestätigung der Genehmigungsplanung - 2597/17 Geradweg Schlüterstraße bis Talstraße BE: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes

Durch den sachkundigen Bürger, Herr Krause, wurde darauf hingewiesen, dass sich im Umfeld des Bauabschnitts meterlange Risse im Boden befinden.

Durch den Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurde ausgeführt, dass bereits Bohrungen veranlasst wurden, um den Ursprung der entstandenen Risse zu finden. Nur bei Kenntnis ist eine optimale Sanierung und somit Verhinderung neuer Risse möglich.

Herr Poloczek-Becher, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, bat um Sachstandsmitteilung bzgl. des Fördermittelbescheides für das Bauvorhaben.

Es wurde ausgeführt, dass dieser mit großer Wahrscheinlichkeit in den nächsten zwei Wochen vorliegen und eine 90%ige Fördermittelzusage beschieden werden würde.

Herr Schmidt ging auf die geplanten Baumfällungen ein. Er bat um Erklärung, aus welchem Grund die Fällungen notwendig seien. Außerdem regte er an über eine Parallelschaltung der Ampelanlage in der Schlüterstraße nachzudenken.

Es wurde informiert, dass die in dem Baumabschnitt befindliche Mauer ebenfalls sanierungsbedürftig ist und für die Sanierungsmaßnahmen die Fällungen notwendig sind. Neupflanzungen seien aber bereits Bestandteil der Planung. Eine Parallelschaltung ist ausgeschlossen, da wegen der notwendigen Brückenbreite keine wesentliche bauliche Veränderung möglich ist.

Durch Herrn Prof. Dr. Thumfahrt, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, wurde angemerkt, dass die derzeitige Verkehrssituation nach seiner Auffassung durchaus ungeschickt gelöst wurde und erfahrungsgemäß tagtäglich Staus in dem Bereich zu beobachten sind. Eventuell könnte man durch eine trichterförmige Radführung dieses Nadelöhr auflösen.

Eine trichterförmige Wegführung birgt Nachteile, erläuterte der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Aufgrund der zwei Ampelstellen würden sich die Überquerungszeiten zu sehr verlängern. Von der Blumenstraße aus Richtung Schlüterstraße soll eine gesonderte Fahrspur für Fahrradfahrer entstehen – ggf. auch bis zum Talknoten.

Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., erkundigte sich, ob die Arbeitsgemeinschaften Radverkehr und Barrierefreiheit den Plänen zugestimmt haben. Denn gerade diese Arbeitsgemeinschaften haben – sollte die Zustimmung bereits vorliegen – mit Sicherheit eine sehr kritische Betrachtung der Pläne durchgeführt. Aus diesem Grund wäre eine weitere Diskussion obsolet. Wenn nun Änderungswünsche bestehen würden, müsse sicherlich die gesamte Planungs- und Genehmigungsphase erneut beginnen, was eine große Zeitverzögerung mit sich bringt.

Der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes stimmte dieser Aussage zu und wies darauf hin, dass es mit einer solchen entstehenden Verzögerung, fraglich wäre, ob die Fristen noch einzuhalten wären.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf bestand, stellte der Ausschussvorsitzende, Herr Metz, Fraktion-SPD, die Drucksache zur Abstimmung:

beschlossen Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt beschließt die vorliegende Genehmigungsplanung für das Vorhaben Geradweg Schlüterstraße bis Talstraße (Anlage 1 und 2).

7. Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

gez. Metz
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in